

Wahlausschuss

5. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 30.09.2025, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Wahlausschusssitzung
Erläuterung:
§ 2 (3) Satz 2 bis 5 Kommunalwahlgesetz:
Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Übrigen finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung
§ 6 (2) Kommunalwahlordnung:
Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses sind öffentlich bekanntzumachen; vereinfachte Bekanntmachung, verbunden mit dem Hinweis, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, genügt.

Der Wahlleiter weist darauf hin, dass die Einladung gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde und dass in jedem Fall Beschlussfähigkeit vorliegt, unabhängig von der Zahl der erschienenen Beisitzer.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Wahlausschusses vom 16.09.2025
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)
4. Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel am 28.09.2025
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Rößler
Wahlleiterin

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zugang.

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und
öffentliche Vorlagen